

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2180/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2003	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
19.11.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
27.11.2003	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Einrichtung einer Beratungsstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen		

Grund der Vorlage

Organisatorische Veränderungen im Ressort Jugendamt und Soziale Dienste, Fachbereich „Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen“; Einrichtung einer „Beratungsstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Das Ressort Jugendamt und Soziale Dienste richtet im Fachbereich „Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen“ eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern und Jugendliche mit Behinderung ein.

Dies geschieht personal- und damit kostenneutral. Durch organisatorische Veränderungen innerhalb des Fachbereichs und die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wird diese Möglichkeit geschaffen.

Die organisatorischen Veränderungen im Fachbereich im Allgemeinen und die Struktur und die Aufgaben der Beratungsstelle im Besonderen werden in den beigefügten Konzepten dargelegt.

Ressort Jugendamt und Soziale Dienste

Fachbereich Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen

<h3>Organisatorische Änderungen bei der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte</h3>

Inhalt:

Inhalt:.....	3
1. Vorbemerkung.....	4
2. Status quo.....	4
2.1 Aufgaben bei 201.311.....	4
2.2 Aufgaben bei 201.3215.....	5
2.3 Aufgaben bei 201.34.....	5
3. Geplante Organisation.....	6
3.1 Vorbemerkungen.....	6
3.2 Beratungsstelle für Eltern von Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen.....	7
3.3 Neuordnung.....	7
4. Personal.....	9
5. Fazit.....	10
Anlage.....	12

Uwe Temme
16.10.03

1. Vorbemerkung

Der Widerspruch ist, dass einerseits die Anzahl der Menschen mit Handicaps ständig steigt, andererseits die Kommunen angesichts der desolaten Finanzlage gezwungen sind, weniger auszugeben, zumindest aber die Ausgabe nicht steigen zu lassen.

Es ist nicht zuletzt Aufgabe des Fachbereichs, dessen Hauptaufgabe die Gewährung und Sicherstellung von Hilfen für Menschen mit solchen Handicaps in der Stadt Wuppertal ist, sich dieser Herausforderung zu stellen und Wege aufzuzeigen, ein möglichst breites Angebot unter schwierigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Dieses Konzept wird im Wesentlichen aufzeigen, dass es bei motiviertem und engagiertem Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich ist, kostenneutral notwendige Angebote nicht nur zu halten sondern auch zu schaffen und auszubauen.

2. Status quo

Die Arbeit für Menschen mit Behinderung wird bzw. wurde im Fachbereich im Wesentlichen in folgenden Bereichen wahrgenommen:

- 201.311 Behindertenangelegenheiten, Koordination und Beratung, Selbsthilfegruppen
- 201.322 Geschäftsteam "Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege – ambulant / KOF"
- 201.321 Geschäftsteam "Hilfen in Einrichtungen / KOF"
- 201.33 Betreuungsstelle, Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
- 201.34 Fürsorgestelle für Schwerbehinderte
- 201.35 Grundsicherung

2.1 Aufgaben bei 201.311

– Koordination von Behindertenangelegenheiten, Auskunfts- und Beratungsstelle, Selbsthilfegruppen –

Die zentralen Aufgaben dieser Leistungseinheit waren noch Anfang des Jahres 2003 die Koordination der Behindertenangelegenheiten und die institutionelle Förderung freier Träger.

Diese Aufgaben werden dort nicht mehr wahrgenommen. Während die Koordination der Behindertenangelegenheiten nach 201.P übertragen wurde, wird die institutionelle Förderung jetzt bei 201.RM wahrgenommen.

Diese Änderungen waren sinnvoll, da zum einen im Ressortmanagement zukünftig alle Zuschussangelegenheiten (institutionelle Förderungen) zentral bearbeitet werden sollen und damit das notwendige hohe Spezialwissen dort gebündelt werden soll und zum anderen im Planungsbereich 201.P die Behindertenplanung aufgenommen wurde und damit auch die Koordination sinnvoll nur dort erfolgen kann.

Mit dieser Veränderung ist allerdings der Aufgabenbereich so deutlich geschrumpft, dass nur noch wenige Stunden monatlich zu Buche schlagen. Dies zumal die Beratungsfunktion praktisch nicht genutzt wird. Zwischenzeitlich wird die Beratung von der Fachbereichsleitung wahrgenommen, von daher kann dies aus eigener Erfahrung festgestellt werden.

Es fallen dort zz. nur noch folgende Aufgaben an:

- **Auskunft und Beratung von Menschen mit Behinderungen**
 - Vermittlung von Hilfesuchenden an die geeignete Stelle (innerhalb und außerhalb der Verwaltung)
- **Förderung und Betreuung von Selbsthilfegruppen**
 - Durchführung von jährlichen Versammlungen, in denen Selbsthilfegruppen in Eigenverantwortung einen Beschlussvorschlag für den Geschäftsbereichsausschuss über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entwickeln.
 - Bewilligung von Zuschüssen
 - Prüfung von Verwendungsnachweisen
 - Durchführung von Workshops, z.B. "Marketing", "Neue Richtlinien"
 - Kontaktstellenfunktion
 - Pflege der Selbsthilfegruppen – Datei
- **Vorbereitung der Verleihung des "Wupper-Taler"**

2.2 **Aufgaben bei 201.3215**

– Rundfunkgebührenbefreiung, Wuppertal-Pass, Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen, Bewilligung notwendiger Maßnahmen, Tagespflege, Blindengeld, Erholungshilfe, Behindertenfahrdienst –

- Bearbeitung von Anträgen für Heilpädagogische Maßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen der Frühförderung
- Bearbeitung von Anträgen für den Besuch des Sonderkindergartens/Integrativen Kindergartens (teilstationäre Betreuung)
- Bearbeitung von Anträgen der Tagespflege
- Bearbeitung von Anträgen der Kriegsopferfürsorge (Kriegsbeschädigte/Hinterbliebene)
- Bearbeitung von Anträgen Blindengeld/Gehörlose
- Bearbeitung von Anträgen für Rundfunkgebührenbefreiung/Wuppertal-Pass

Die Leistungseinheit ist als Teil des Geschäftsteams "Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege – ambulant / KOF" aus den früheren Bereichen "Heilpädagogische Maßnahmen / Frühförderung" und "Spezialkrankenhäuser / Behindertenfahrdienst / KOF - Sonderfürsorge" entstanden.

Nach Schaffung der Leistungseinheit wurden sowohl Aufgaben der Kriegsopferfürsorge als auch solche der Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege nach dort übertragen.

Zz. ist der Bereich mit 2 Vollzeitkräften besetzt, die ausgelastet sind.

2.3 **Aufgaben bei 201.34**

– Betreuung von berufstätigen Schwerbehinderten, Kündigungsschutz, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates –

- Durchführung des Kündigungsschutzverfahren nach SchwbG
 - Anhörung der Schwerbehinderten (incl. Beratung)
 - Sachverhaltsermittlung
- Durchführung von Kündigungsverhandlungen
 - Herbeiführung einer gütlichen Einigung

- Mitwirkung beim Abschluss von Aufhebungsverträgen
- Erstellung von Verhandlungsprotokollen
- Entscheidungsempfehlung an Hauptfürsorgestelle
 - Sachstandsmitteilung an Hauptfürsorgestelle (auch bei Erledigung von Kündigungsschutzverfahren durch Antragsrücknahme, Aufhebungsvertrag oder gerichtlicher Einigung)
 - Teilnahme an Verhandlungen zur außerordentlichen Kündigung
- Begleitende Hilfen nach SchwbG
 - Gewährung von finanziellen Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber und Arbeitnehmer (behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen / Betreuungsaufwand / technische Arbeitshilfen / Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes / Gründung und Erhaltung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz / Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung / Hilfen in besonderen Lebenslagen)
 - Beratung im konkreten Einzelfall (Antragsaufnahme)
 - Betriebsbesuche
 - Ingenieurtermine
 - Fertigen von Protokollen/Verfügungen
 - Bescheiderteilung
 - Auszahlung der bewilligten Mittel
 - Führen der Statistikliste
 - Teilnahme an Ortsterminen der Hauptfürsorgestelle
- Sonstige
 - telefonische und persönliche Beratung zu Punkt 1 und 2.1 sowie zu den Aufgabengebieten der Hauptfürsorgestelle
 - Vermittlung und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungen (bei Problemen jeglicher Art im Arbeits- und Berufsleben)
 - Wahrnehmung präventiver Aufgaben gem. § 14c SchwbG
 - Teilnahme an turnusgemäßen Treffen der Berufsbegleitenden Dienste
 - Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen
- Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

3. Geplante Organisation

3.1 Vorbemerkungen

Während die Arbeitsbelastung in der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte in der zurückliegenden Zeit zurückgegangen ist, sind die Aufgaben im Bereich der Heilpädagogischen Maßnahmen und der Maßnahmen der Frühförderung angestiegen.

Gerade dort ist zuletzt die Aufgabe:

- Substitutionsbehandlung (Aufgaben nach der Vereinbarung über die Psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitutionsbehandlung)

hinzugekommen.

Darüber hinaus wird zz. mit ProMobil e.V. eine Vereinbarung erarbeitet, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 40 Abs. 1 Nr. 5 BSHG die Gestellung von Integrationshelfern für den integrativen Unterricht an weiterführenden Schulen sicherstellen wird. Auch die Aufgaben nach dieser Vereinbarung sollen dort wahrgenommen werden.

Die Zuordnung der Aufgaben ist sinnvoll, da bereits Frühförderung und Heilpädagogische Maßnahmen dort bearbeitet werden und damit dem Grunde nach Kinder- und Jugendliche mit Behinderung durchgehend in der Leistungseinheit betreut werden.

Von den Aufgaben bei 201.311 ist nach Zuordnung der Behindertenkoordination nach 201.P und der Zuschussangelegenheiten nach 201.RM nur noch ein Torso übrig geblieben.

3.2 Beratungsstelle für Eltern von Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen

Seit Jahren besteht die Forderung der Eltern von Kindern- und Jugendlichen mit Behinderungen, eine zentrale Beratungsstelle einzurichten und damit die Möglichkeit der Hilfe aus einer Hand in soweit zu schaffen, als in dieser Beratungsstelle alle Fäden zusammen laufen (ähnlich der Servicestellen nach § 22 SGB IX). Diese Forderung wurde von der Wuppertaler Fachöffentlichkeit aufgenommen und ebenfalls artikuliert.

Der Geschäftsbereich 2.1 hat vor einigen Jahren ein Team eingerichtet, das sich lange Zeit mit der Problematik beschäftigte und zuletzt ebenfalls die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle forderte.

Last but not least haben Kommunalpolitiker aller Fraktionen diese Beratungsstelle gefordert.

Gescheitert ist die Einrichtung bisher an den Kosten. Das Aktionsteam hatte seinerzeit die Schaffung von 2 neuen Stellen gefordert. Dies war und ist angesichts der Haushaltslage undenkbar.

Eine Lösung wird die Neuordnung der 3 Leistungseinheiten schaffen.

3.3 Neuordnung

Es ist beabsichtigt die 3 Leistungseinheiten unter der Organisationsziffer 201.34 zusammenzufassen. Die neue Leistungseinheit soll als Geschäftsteam: "Behindertenangelegenheiten und Fürsorgestelle für Schwerbehinderte" geführt werden.

Es soll ein Teamauftrag erteilt und eine Teamleitung eingesetzt werden.

Folgende Aufgaben sollen in diesem Team wahrgenommen werden:

- **Auskunft und Beratung von Menschen mit Behinderungen**
- **Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**¹
- **Maßnahmen der Substitution drogenabhängiger Menschen**

¹ Zur Beratungsstelle wird noch eine Vorlage für den SGA mit entsprechendem Konzept erstellt.

- **Maßnahmen der schulischen Integration an weiterführenden Schulen (Integrationshelfer)**
- **Förderung und Betreuung von Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) ²**
- **Vorbereitung der Verleihung des "Wupper-Taler"**
- **Vorbereitung der Verleihung des "Förderpreises Integration"**
- **Bearbeitung von Anträgen für Heilpädagogische Maßnahmen**
- **Bearbeitung von Anträgen der Frühförderung**
- **Bearbeitung von Anträgen für den Besuch des Sonderkindergartens/Integrativen Kindergartens (teilstationäre Betreuung)**
- **Bearbeitung von Anträgen Blindengeld/Gehörlose**
- **Durchführung des Kündigungsschutzverfahren nach SGB IX**
- **Durchführung von Kündigungsverhandlungen**
- **Entscheidungsempfehlung an das Integrationsamt**
- **Begleitende Hilfen nach SGB IX**
- **Vermittlung und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungen (bei Problemen jeglicher Art im Arbeits- und Berufsleben)**
- **Wahrnehmung präventiver Aufgaben gem. § 84 SGB IX**
- **Teilnahme an turnusgemäßen Treffen der Berufs begleitenden Dienste**
- **Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen**
- **Bearbeitung der Krankenhilfefälle nach LAG**
- **Geschäftsstelle des Behindertenbeirats**

Vorübergehend sollen noch folgenden Aufgaben wahrgenommen werden:

- **Bearbeitung von Anträgen der Tagespflege**
- **Bearbeitung von Anträgen für Rundfunkgebührenbefreiung/Wuppertal-Pass**
- **Bearbeitung von Anträgen der Kriegsofopferfürsorge (Kriegsbeschädigte/Hinterbliebene)**

Die Bearbeitung von Anträgen der Tagespflege gehört inhaltlich in das Geschäftsteam "Hilfen in Einrichtungen" und soll diesem zugeordnet werden, sobald die dortigen Sonderaktion zur Zahlbarmachung der Hilfe zur Pflege abgewickelt ist.

Rundfunkgebührenbefreiung und Wuppertal – Pass gehören in die Sachbearbeitung des Geschäftsteams "Eingliederungshilfe – Hilfe zur Pflege – KOF" sollen dort nach Besetzung aller freier Stellen zugeordnet werden.

Die Aufgaben der Kriegsofopferfürsorge sind neu zu untersuchen. Die ursprüngliche Aufteilung der KOF auf die Leistungseinheiten 201.321 und 201.322 erscheint nicht sinnvoll. Welche Möglichkeiten hier bestehen, muss allerdings gesondert untersucht werden. Bis dahin sollen die Aufgaben weiterhin dort wahrgenommen werden, wo sie seit 1998 angesiedelt sind.

Die Expertenfunktionen werden wie folgt wahrgenommen:

Frau Berg (201.34)

- **Auskunft und Beratung von Menschen mit Behinderungen**
- **Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ³**

² Zur Einrichtung von K.I.S.S. wird noch ein gesondertes Papier vorgelegt.

³ Zur Beratungsstelle wird noch eine Vorlage für den SGA mit entsprechendem Konzept erstellt.

- Durchführung des Kündigungsschutzverfahren nach SGB IX
- Durchführung von Kündigungsverhandlungen
- Entscheidungsempfehlung an das Integrationsamt
- Begleitende Hilfen nach SGB IX
- Vermittlung und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungen (bei Problemen jeglicher Art im Arbeits- und Berufsleben)
- Wahrnehmung präventiver Aufgaben gem. § 84 SGB IX
- Teilnahme an turnusgemäßen Treffen der Berufsbegleitenden Dienste
- Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen

Herr Schau (201.321)

- Maßnahmen der Substitution drogenabhängiger Menschen
- Maßnahmen der schulischen Integration an weiterführenden Schulen (Integrationshelfer)
- Bearbeitung von Anträgen für Heilpädagogische Maßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen der Frühförderung
- Bearbeitung von Anträgen für den Besuch des Sonderkindergartens / Integrativen Kindergartens (teilstationäre Betreuung)
- Bearbeitung von Anträgen Blindengeld/Gehörlose
- Bearbeitung der Krankenhilfefälle nach LAG
- Bearbeitung von Anträgen der Tagespflege
- Bearbeitung von Anträgen für Rundfunkgebührenbefreiung/Wuppertal-Pass
- Bearbeitung von Anträgen der Kriegsofopferfürsorge (Kriegsbeschädigte/Hinterbliebene)

Folgende Bereiche werden unmittelbar durch die Fachbereichsleitung vertreten:

- Vorbereitung der Verleihung des "Wupper-Taler"
- Vorbereitung der Verleihung des "Förderpreises Integration"
- Förderung und Betreuung von Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)⁴

4. Personal

Den Leistungseinheiten sind zz. folgende Stellen zugeordnet:

201.311 1 x BesGr. A 11 / BAT IVa (n.n.)
 201.3215 1 x BesGr. A 9 m.D. / BAT Vb m.D. (Frau Schossow)
 1 x BesGr. A 9 m.D. / BAT Vb m.D. (n.n.)⁵
 201.34 1 x BesGr. A 11 / BAT IVa (Frau Berg)
 1 x BesGr. A 10 / BAT IVb (Frau Heilmann)

Die Stelle bei 201.311 soll zur Hälfte nach 201.P wechseln. Dies ist ressortintern bereits abgestimmt. Für mögliche Aufgaben im neuen Team 201.34 verbleibt also noch ½ Stelle. Diese Teilzeitstelle sollte unverzüglich besetzt werden.

Die Aufgaben sind wie folgt zu verteilen:

Frau Berg (Teamleiterin) / Frau Heilmann

- Durchführung des Kündigungsschutzverfahren nach SGB IX

⁴ Zur Einrichtung von K.I.S.S. wird noch ein gesondertes Papier vorgelegt.

⁵ Zz. noch überplanmäßig Herr Lassa

- Durchführung von Kündigungsverhandlungen
- Entscheidungsempfehlung an das Integrationsamt
- Begleitende Hilfen nach SGB IX
- Vermittlung und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungen (bei Problemen jeglicher Art im Arbeits- und Berufsleben)
- Wahrnehmung präventiver Aufgaben gem. § 84 SGB IX
- Teilnahme an turnusgemäßen Treffen der Berufsbegleitenden Dienste
- Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen
- **Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**

Frau Schossow / Herr Lassa

- Bearbeitung von Anträgen für Heilpädagogische Maßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen der Frühförderung
- Bearbeitung von Anträgen für den Besuch des Sonderkindergartens/Integrativen Kindergartens (teilstationäre Betreuung)
- Bearbeitung von Anträgen Blindengeld/Gehörlose
- Maßnahmen der schulischen Integration an weiterführenden Schulen (Integrationshelfer)
- Bearbeitung der Krankenhilfefälle nach LAG
- **Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**
- Bearbeitung von Anträgen der Kriegsofopferfürsorge (Kriegsbeschädigte / Hinterbliebene vorübergehend)
- Bearbeitung von Anträgen der Tagespflege
- Bearbeitung von Anträgen für Rundfunkgebührenbefreiung/Wuppertal-Pass

n.n (½ Stelle)

- Auskunft und Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen der Substitution drogenabhängiger Menschen
- Förderung und Betreuung von Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)
- Vorbereitung der Verleihung des "Wupper-Taler"
- Vorbereitung der Verleihung des "Förderpreises Integration"
- **Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**

Die Beratung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird von allen Teammitgliedern gestützt. Dadurch ist sichergestellt, dass tägliche Öffnungszeiten einerseits und Termingeschäft andererseits möglich sind. Insbesondere schwierige Fällen sollten im Termingeschäft durch die Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden.

5. Fazit

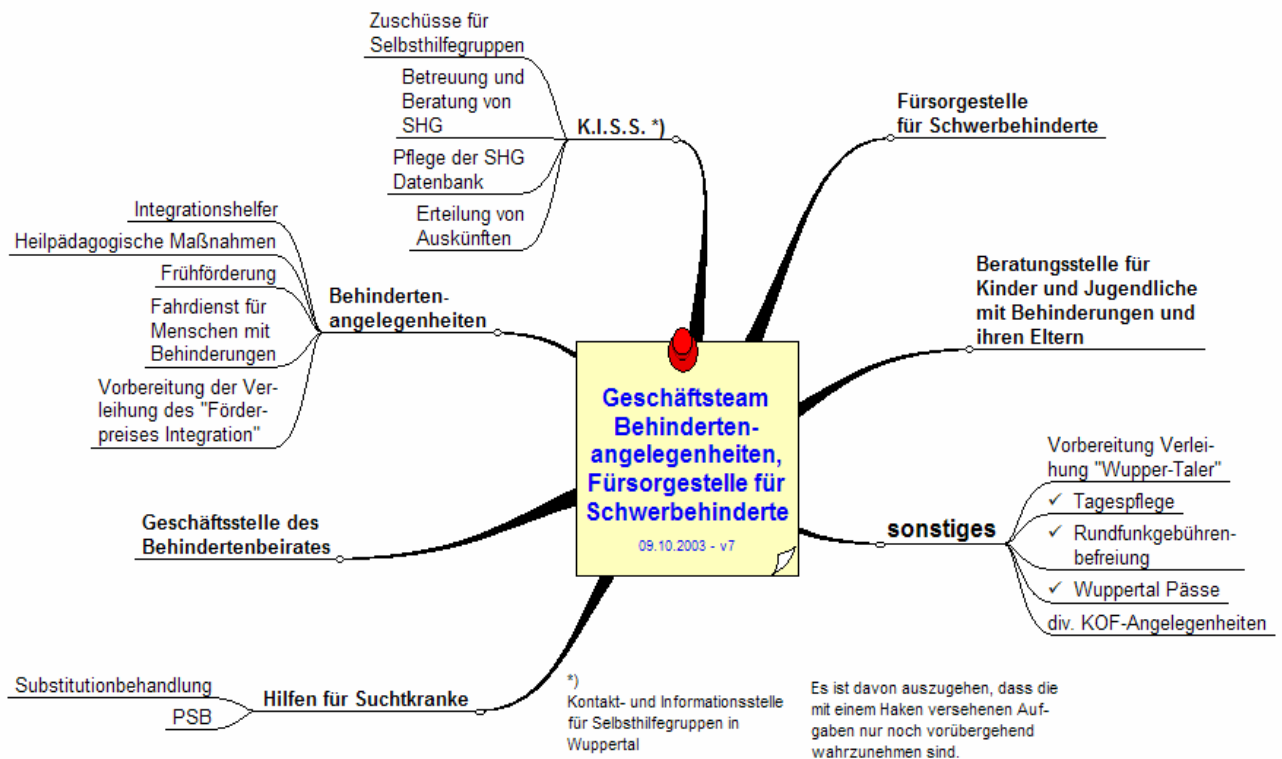
Die Zusammenfassung der Leistungseinheiten 201.311, 201.3215 und 201.34 zum "Geschäftsteam Behindertenangelegenheiten und Fürsorgestelle für Schwerbehinderte" fasst Aufgaben zusammen, die organisatorisch zusammen passen und vor allem wird Personal in einer Leistungseinheit gebündelt, das von daher durch entsprechende Synergien in der Lage sein könnte, die vielfältigen Aufgaben mit vergleichsweise wenig Personal zu bewältigen.

Die MitarbeiterInnen der neuen Leistungseinheiten sind zudem hoch motiviert, die Aufgaben zu schultern. Sie sind ausgesprochen teamfähig. Von daher ist die Umsetzung des Konzeptes viel versprechend.

Das Geschäftsteam wird im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10, R. 222 und 223 untergebracht sein.

Start sollte erfolgen am **01.12.2003**

Anlage



**Ressort
Jugendamt
und
Soziale Dienste**

**Fachbereich
Hilfen für ältere, kranke
und behinderte Menschen**

**Beratungsstelle
für Eltern von
Kindern und Jugendlichen
mit Behinderungen**

- Kurzkonzept -

Uwe Temme
22.10.2003

1. Vorgeschichte

Nachdem bereits in der früheren sog. „Jugendamtsrunde“ das Thema „Integration behinderter Kinder und Jugendlicher“ diskutiert wurde, wurde im September 1999 eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich des Themas annehmen und das weitere Verfahren vor besprechen sollte.

Im März 2000 hat sich die Arbeitsgruppe letztmalig getroffen und vereinbart, dass es Sinn macht, in einem eingesetzten Team, mit Teamauftrag bei konkretisierten Zielen und einer adäquaten Zeitschiene an dem Thema weiter zu arbeiten. Auf diese Weise sollte ein strukturiertes Herangehen an die Probleme gewährleistet werden.

Am 03.04.2000 hat der damalige Beigeordnete Wilts den Teamauftrag „**Aktionsteam Integration behinderter Kinder**“ erteilt und Frau Dr. Schönhärl-Mönks (SB 305) mit der Teamleitung beauftragt. Das Team ist am 15.05.2000 gestartet.

Zur Sitzung des Ausschusses „Soziales und Gesundheit“ am 14.11.01 und der folgenden Sitzung des Behindertenbeirates hat das Team in einem Abschlussbericht seine Arbeitsergebnisse vorgelegt. Ausschuss und Beirat haben die Ergebnisse begrüßt und die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen.

Das Konzept des Teams beinhaltet im Wesentlichen 3 Bereiche:

1. Einrichtung einer „Beratungsstelle für Eltern und Kinder mit Behinderungen“
2. Einrichtung eines Koordinierungskreises unter Federführung von 201.P
3. Durchführung einer Behindertenplanung durch 201.P

Während die Einrichtung des Koordinierungskreises und die Behindertenplanung durch interne organisatorische Maßnahmen im Ressort im Jahre 2003 starten konnte, ist die Einrichtung der Beratungsstelle bisher nicht erfolgt.

Das Team ist seinerzeit ausgegangen von einem Personalbedarf von 1 – 2 Stellen für die Beratungsstelle. Da die Einrichtung der Beratungsstelle auch politisch gewünscht war und ist⁶, wurde zunächst die Einrichtung neuer Stellen aus dem Personalkostensonderfond beantragt. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen.

Die derzeitige Finanzlage der Stadt schließt die Schaffung neuer Stellen und damit den Einsatz zusätzlichen Personals definitiv aus. Aus diesem Grunde musste ein Weg gefunden werden die Beratungsstelle personalneutral einzurichten.

Den Weg soll dieses Kurzkonzzept aufzeigen.

2. Organisation

2.1 Organisatorische Zuordnung

Am 16.10.03 hat der Fachbereich ein Konzept zur organisatorischen Änderung bei der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte vorgelegt. Teil dieses Konzeptes ist die Zuordnung der Beratungsstelle zur neuen Leistungseinheit „**Behindertenangelegenheiten und Fürsorgestelle für Schwerbehinderte**“. Dort werden die bisherigen Aufgaben der Leistungseinheiten 201.311 (Allg. Behindertenangelegenheiten), 201.3215 (Frühförderung, Heilpädagogik, Behindertenfahrtdienst) und 201.34 (Fürsorgestelle für Schwerbehinderte) zusammengefasst.

⁶ Der Fachbereich unterrichtet den Rat regelmäßig durch das RAMS.

Auf diese Weise ist es möglich, freie Kapazitäten zu bündeln und Synergien sinnvoll zu nutzen. Nur auf diese Weise ist es personalneutral möglich, die Beratungsstelle zu starten.

2.2 Personal

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind:

- Frau Berg
- Frau Heilmann
- Frau Schossow
- Herr Lassa
- n.n. (½ Stelle)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen eigenes Geschäft und Aufgaben der Beratungsstelle wahr.

3. Aufgaben

Im Resümee der Dokumentation des Workshops „Aktive Integration“ am 17.05.2001 ist zu lesen:

„Aus der bisherigen Teamarbeit⁷ und den Ergebnissen der Tagung werden folgende Handlungsschwerpunkte deutlich:

...

- Die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle bei der Stadt, als Wegweiser und Begleiter der betroffenen Familien.“

Was aber bedeutet Beratung von betroffenen Familien? Was könnten die wissen wollen? Wobei können wir helfen?

Die Probleme von Menschen mit Behinderungen beginnen mit der Geburt – wenn die Behinderung denn angeboren ist –. Sofort treten bei den Eltern Fragen auf:

- Was wird aus meinem Kind?
- Wer kann bei dieser Behinderung helfen?
- Wie früh können Therapien einsetzen?
- Welche Therapeuten gibt es?
- Welche speziellen Einrichtungen gibt es?
- Wer bezahlt das alles?
- In welchen Kindergarten geht mein Kind?
- Welchen Schule soll mein Kind besuchen?
- Kann mein Kind einen Beruf erlernen?
- Wie kann mein Kind an Freizeitaktivitäten teilnehmen und kann es das überhaupt?
- Wie kann ich an Freizeitaktivitäten teilnehmen, ohne mein Kind zu vernachlässigen?

Diese Fragen stellen nur einen kleinen Auszug der Fragen dar, die Eltern von Kindern mit Behinderungen oder auch mit drohenden Behinderungen sich stellen. Genau an dieser Stelle soll die Arbeit der Beratungsstelle einsetzen.

⁷ Aktionsteam " Integration behinderter Kinder "

Es soll die Aufgabe der Beratungsstelle sein, das Wissen um die Hilfsmöglichkeiten zu bündeln und sicherzustellen, dass die Eltern den Weg in das Hilfesystem finden.

In Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, der Behindertenplanung, dem Behindertenbeirat und der Pflegeberatung soll damit ein in sich stimmiges und geschlossenes System der Beratung und Hilfestellung für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Stadt Wuppertal geschaffen werden.

Darüber hinaus sollte eine enge Abstimmung mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Mögliche Kooperationen sollten angedacht und diskutiert werden.

Der Vorstellung des Aktionsteams „Integration behinderter Kinder“ entspricht es allerdings, über die Beratung hinaus, die Eltern durch das Hilfesystem zu begleiten. Kontakte herstellen, Hilfestellung beim Stellen von Anträgen. Tipps für den Umgang mit Behörden u.v.a.m. gehören zum Angebot der neuen Beratungsstelle.

4. Fazit

Die Einrichtung der Beratungsstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist eine von der Fachöffentlichkeit lange geforderte Maßnahme, um den betroffenen Eltern den Zugang zu den Hilfesystemen zu erleichtern.

Das für die Menschen zumeist undurchsichtige Dickicht von Behörden, Trägern und Einrichtungen einerseits und der selbst für die Fachfrau oder den Fachmann nicht zu durchschauende Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften machen es den Betroffenen zum Teil unnötig schwer, wenn nicht gar unmöglich, die notwendige Hilfe zu bekommen. Hier soll und will die Beratungsstelle Abhilfe schaffen.

Als Ergänzung zu den Servicestellen nach § 22 SGB IX einerseits und der Pflegeberatung nach § 4 des Landespflegegesetzes soll damit eine seit vielen Jahren bestehende Lücke geschlossen werden.